

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen des Forum am Park zur Durchführung von Veranstaltungen wie Seminaren, Tagungen, Ausstellungen oder Präsentationen sowie für alle damit in Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume bzw. Flächen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Forum am Park. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB wird abbedungen, sofern der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, dies wurde vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart.
4. „Kunde“ im Sinne dieser AGB ist der Vertragspartner des Forum am Park. „Besteller“ ist derjenige, der die Leistungen des Forum beantragt. Er muss nicht Kunde sein.

II. Vertragsabschluss, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Forum am Park zustande.
2. Ist der Besteller nicht der Kunde bzw. wird vom Kunden ein Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften Kunden und Besteller gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. Das Forum am Park haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Forum am Park die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Forum am Park beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Forum am Park beruhen.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Forum am Park auftreten, wird es bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Forum am Park rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

4. Alle Ansprüche gegen das Forum am Park unterliegen der gesetzlichen Verjährung.

5. Sollte der Kunde eine politische Vereinigung oder eine Glaubensgemeinschaft sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages der ausdrücklichen, Genehmigung durch das Forum am Park in Textform. Verschweigt der Kunde, dass es sich um eine politische Vereinigung bzw. eine Glaubensgemeinschaft handelt, ist das Forum am Park berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Kunde zur Forderung von Schadenersatz berechtigt ist.

6. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus oder ist zu befürchten, dass der Kunde in den gemieteten Räumen rechtswidrige Inhalte verbreitet oder zulässt, dass rechtswidrige Inhalte verbreitet werden, ist das Forum am Park ebenfalls berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der Kunde zur Forderung von Schadenersatz berechtigt ist.

7. Der Kunde darf die lediglich folgende Adresse für die öffentliche und nicht öffentliche Bewerbung / Einladung zu seiner Veranstaltung benutzen:

Forum am Park, Poststraße 11, 69115 Heidelberg.

Der Zusatz „Der Paritätische“ oder andere Zusätze, die auf den Paritätischen Wohlfahrtsverband oder die Paritätische Sozialdienste gGmbH hinweisen, sind ausdrücklich nicht gestattet.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Forum am Park ist verpflichtet, die vom Kunden oder im Namen des Kunden bestellten und vom Forum am Park zugesagten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für vereinbarte und darüber hinaus in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Forum am Park zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Forum am Park an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Das Forum am Park wird die Rechtmäßigkeit einer Forderung von Verwertungsgesellschaften nicht prüfen. Dies ist eine Obliegenheit des Kunden.

3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

4. Rechnungen des Forum am Park ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Forum am Park kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Forum am Park berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Dem Forum am Park bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

5. Das Forum am Park ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag oder in Textform vereinbart werden.

6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Forum am Park berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 5 oder eine

Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Forum am Park aufrechnen oder mindern bzw. ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

8. Das Forum am Park kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Leistung des Forum am Park oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Leistungen des Forum am Park erhöht. Das Forum am Park behält sich in diesem Fall vor, Räume zu tauschen.

9. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl von Veranstaltungen muss spätestens 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Forum am Park mitgeteilt werden; sie bedarf dessen Zustimmung.

10. Die Schlüsselübergabe und Raumeinweisung mit dem Forum am Park ist zu den Öffnungszeiten der Rezeption (Mo - Fr von 8:30-16:00 Uhr) möglich oder in Ausnahmefällen, nach schriftlicher Vereinbarung.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Forum am Park geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Forum am Park in Textform. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Forum am Park zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

2. Sofern zwischen dem Forum am Park und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Forum am Park auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt in Textform gegenüber dem Forum am Park ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.

3. Bei einer Stornierung durch den Kunden werden folgende Entgelte für die ganz oder teilweise stornierten Leistungen fällig:

Bei einer Stornierung fallen 30,00 € Bearbeitungsgebühren an.

Bis 57 Kalendertage vor der Veranstaltung fallen 0% Mietkosten, jedoch die Bearbeitungsgebühr an.

Bei 56-29 Kalendertage vor der Veranstaltung fallen 50% der Mietkosten an.

Bei einer späteren Absage (28-0 Kalendertage vor der Veranstaltung) sind vom Kunden 100% der Mietkosten zu tragen.

V. Rücktritt des Forum am Park

1. Sofern schriftlich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Forum am Park in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Forum am Park auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird ein vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Nummern 4 oder 5 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Forum am Park gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Forum am Park ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Außerdem ist das Forum am Park berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten. Dies können beispielsweise sein:

- höhere Gewalt oder andere vom Forum am Park nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- Veranstaltungen, die unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen z.B. der Person des Kunden oder des Zwecks seines Aufenthaltes oder einer in der Veranstaltung auftretenden Person, gebucht werden;
- ein begründeter Anlass zu der Annahme für das Forum am Park, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Forum am Park in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Forum am Park zuzurechnen ist;
- ein Verstoß gegen Ziffer I Nr. 2 vorliegt.

4. Bei berechtigtem Rücktritt des Forum am Park entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

5. Das Forum am Park hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

VI. Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel

Die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Mietverhältnisses. Nebenabreden, Änderungen und Nachträge des Mietverhältnisses bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel selbst.

Das Mietverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. In Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Die Vertragsparteien sind gehalten, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck am nächsten kommt. Können sich die Parteien innerhalb angemessener Frist nicht auf die Formulierung der Ersatzregelung einigen, so gilt die gesetzliche Regelung.